

Aus dem Gemeinderat ...

... Bericht über die öffentliche Sitzung am 10. April 2019

Baugebiet „Am Rieder Weg 2, 3. Bauabschnitt“

- Vergabe von Bauplätzen

Auf der Grundlage der in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. März 2019 beschlossenen „Vergaberichtlinien für Wohnbaugrundstücke“ und der weiteren in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse zu diesem Thema wurden die Bewerbungen für Bauplätze im Baugebiet „Am Rieder Weg 2, 3. Bauabschnitt“ entgegengenommen, ausgewertet, die Bauplatz-Kaufwünsche entsprechend der erreichten Punkte abgefragt und ein Vergabevorschlag erstellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf der Bauplätze Nr. 2 und Nr. 3 im Baugebiet „Am Rieder Weg 2, 3. Bauabschnitt“ zum Preis von jeweils 110,00 €/m² voll erschlossen.

Die Bewerber*innen, die in der Vergaberunde nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten eine Absage mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einreichung einer neuerlichen Bewerbung auf bisher noch freie Bauplätze im Erbbaurecht oder zu gegebener Zeit bei der Umsetzung bzw. Vermarktung des Baugebiets „Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt“ (jedoch ohne Zusage, dass sie dann auf jeden Fall zum Zuge kommen).

Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 1. Bauabschnitt“

- Vergabe von Bauplätzen

Auf der Grundlage der in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. März 2019 beschlossenen „Vergaberichtlinien für Wohnbaugrundstücke“ und der weiteren in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse zu diesem Thema wurden die Bewerbungen für Bauplätze im Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 1. Bauabschnitt“ entgegengenommen, ausgewertet, die Bauplatz-Kaufwünsche entsprechend der erreichten Punkte abgefragt und ein Vergabevorschlag erstellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf der insgesamt 16 Bauplätze im Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 1. Bauabschnitt“ zum Preis von jeweils 120,00 €/m² voll erschlossen.

Der Gemeinderat wird in der nächsten öffentlichen Sitzung darüber beraten und entscheiden, ob die in der Sitzung am 13. März 2019 beschlossenen „Vergaberichtlinien für Wohnbaugrundstücke“ im Hinblick auf künftige Vergaberunden um einen Passus ergänzt werden, wonach Bauplatz-Bewerber*innen, die aufgrund Punktegleichheit bzw. wegen eines für sie negativen Losentscheids bei früheren Bauplatz-Vergaberunden nicht zum Zuge kamen, bei einer neuerlichen Bauplatz-Bewerbung einen Bonus von 10 Punkten erhalten.

In der Vergaberunde konnte eine Bewerbung nicht berücksichtigt werden, bei der die Mindestpunktzahl nicht erreicht wurde. Die Bewerberin / Der Bewerber erhält eine Absage mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einreichung einer neuerlichen Bewerbung auf bisher noch freie Bauplätze im Erbbaurecht oder zu gegebener Zeit bei der Umsetzung bzw. Vermarktung des Baugebiets „Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt“ (jedoch ohne Zusage, dass die Bewerbung dann auf jeden Fall zum Zuge kommt).

Baugebiet „Am Rieder Weg 3“

- Beauftragung Vermessungsleistungen

Der Gemeinderat vergibt die zur Umsetzung des Baugebiets „Am Rieder Weg 3, 1. Bauabschnitt“ erforderlichen Vermessungsleistungen auf der Grundlage der vorliegenden Honorarmitteilung zum Preis von 32.070,50 € inklusive Umsatzsteuer einstimmig an die Klein und Leber GbR.

Bürgermeister Lohmiller kündigt an, dass die Abmarkung der Grundstücksgrenzen erst später – wenn die Grundstücke weitestgehend bebaut und angelegt sind - erfolgt.

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Laubener Weg“

- Aufstellungsbeschluss

- Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Im Zuge der Aufstellung des Bbauungsplanes „Gewerbegebiet Am Langenberg“, dessen Geltungsbereich sich auch auf die bisher mit dem „Vorhaben- und Erschließungsplan Laubener Weg“ überplante Fläche erstreckt, ist es erforderlich, den rechtskräftigen „Vorhaben- und Erschließungsplan Laubener Weg“ aufzuheben.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Laubener Weg" (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch [BauGB]).

2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf „Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Laubener Weg“ in der Fassung vom 27. Februar 2019. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Gründung des Zweckverbands Klärschlammverwertung Steinhäule

- Beitritt des Abwasserzweckverbands Aichstetten – Aitrach – Tannheim zum Zweckverband

Im Landkreis Biberach organisiert der Klärschlammverwertungsverband Landkreis Biberach (KSVV) zentral für alle Kläranlagenbetreiber die Entwässerung, den Transport und die Verbrennung des anfallenden Klärschlammes. Der Abwasserzweckverband Aichstetten – Aitrach – Tannheim ist Mitglied im KSVV.

Die Klärschlämme aus dem Landkreis Biberach werden derzeit im Wesentlichen auf der Monoverbrennungsanlage des Zweckverband Klärwerk Steinhäule (ZVK) in Neu-Ulm verbrannt.

Zur Sicherung und Verstetigung der Zusammenarbeit sowie zur Vermeidung einer Umsatzsteuerproblematik ist ein neuer Zweckverband für die Klärschlammverbrennung geplant. Der neue Zweckverband soll die Bezeichnung „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“ erhalten. Er wird vom Klärwerk Steinhäule organisatorisch und personell betreut.

Es ist von Seiten Steinhäule geplant, nur den bisherigen Partnern eine Mitgliedschaft im Verbrennungsverband zu ermöglichen.

Für die rechtssichere Verbandsgründung sind Beschlüsse in den Städten, Gemeinden und Abwasserzweckverbänden zum Beitritt in den neu zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule notwendig. Danach kann der KSVV über den Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule abstimmen. Die konstituierende Sitzung des neuen Verbandes soll am 19. September 2019 stattfinden.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt des Klärschlammverwertungsverbandes Landkreis Biberach (KSVV), dessen Mitglied der Abwasserzweckverband Aichstetten – Aitrach – Tannheim ist, zu dem Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule (ZVS) unter Billigung des Satzungsentwurfs vom 22. November 2018 zu.
2. Die Vertreter der Gemeinde Aichstetten in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Aichstetten – Aitrach – Tannheim werden angewiesen, einem Beschlussantrag zur Zustimmung zum Beitritt des KSVV zu dem ZVS und einer Abgabe der „Verbindlichen Erklärung“ (siehe Entwurf Stand 24. Oktober 2018) zuzustimmen.

Sanierung von Gemeindestraßen

In den letzten Jahren waren zwar immer finanzielle Mittel zur Sanierung von Gemeindestraßen in den Haushalt eingestellt, diese wurden jedoch des Öfteren nicht ausgeschöpft.

Folgende Sanierungsmaßnahmen, die im laufenden Jahr ausgeführt werden, stehen bereits fest:

- Sanierung Ein- und Ausfahrt Dienstleistungszentrum (DLZ) Altmannshofen (hier läuft derzeit die beschränkte Ausschreibung der Arbeiten) und
- Sanierung des Gemeindeweges Nestbaum – Baniswald – Rotengrund (gemeinsam mit der Gemeinde Aitrach, Gesamtkosten: voraussichtlich 287.450,00 €, Anteil der Gemeinde Aichstetten: voraussichtlich 52.840,45 €).

Vom Arbeitskreis Gemeindestraßen wurde zusammen mit Bauhofleiter Horst Hofbauer im Vorfeld der Sitzung eine Liste mit notwendigen Sanierungsarbeiten an Gemeinde- und Ortsstraßen erstellt.

Dringender Handlungsbedarf besteht beim Vogelsangweg. Der Gemeinderat verständigt sich darauf, dass zur Vorbereitung der beschränkten Ausschreibung der Sanierung des Vogelsangweges die Fassnacht Ingenieure GmbH beauftragt wird. Es sollen optional zwei verschiedene Sanierungsvarianten (Überspritzen des Weges mit einer Spritzdecke und Aufbringung einer Tragschicht plus Spritzdecke) angeboten werden. In die Ausschreibung mit aufgenommen werden soll als Bedarfsposition auch die Sanierung des Zufahrtbereichs zum Kindergarten Altmannshofen.

Geplant ist, die weiteren in der Liste des Arbeitskreises Gemeindestraßen enthaltenen Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 zu finanzieren und umzusetzen.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Erweiterung Dachgaube, Neubau Schleppgaube, Wintergarten und Carport; Aichstetten, Flurstück 131/12, Forellenweg 2;
- Anbau eines Wintergartens mit überdachtem Freisitz an das bestehende Wohnhaus; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 3/4, Am Langenberg 1;
- Erstellung von zwei Stahlbeton-Fertigaragen; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 3/4, Am Langenberg 1.